

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufi nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finde sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + Keine automatisierten Abfragen Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu fin en. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.

Wiener Kirchenzeitung.

"Wir aber predigen Chrifinm den Gekrenzigten, den Juden gwar ein Aergernif und eine Chorheit den Beiden." Panins I. Cor. I. 23

Arfcheint wöchentlich einmal, an jedem Samstage, 2 ganze Bogen bei Mayer & Comp., Singerftrafe, deutsches Saus, Schgewölbe.

Eigenthümer und Herausgeber: Dr. Phil. et Theol. Brunner.

fir die Redartion verantwortlich A. Wiesinger.

Pranumerationspreis gangj. 9 fl. 50. 38., halbj. 4 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 25 kr. Krittelft Yoft halbj. 5 fl. 50 kr., viertelj. 2 fl. 75 kr., eine einzelne Aummer mit Beilage 25 kr.

Nr. 27.

Samstag, 2. Juli.

1864.

Benilleton.

Die "Rengeit" und G. A. Burger's Sunbe.

Herr G. A. Burger, ehemals Justizbeamter zu Altengleichen, sodann Professor zu Göttingen und außerdem Dichter ber "Lenore", schrieb unter Andern auch eine gar schone Fabel, welche überschrieben ist: "Der Hund aus der Pfenningschenke." Selbige Fabel fängt also an:

> "Es ging, was Ernstes zu bestellen, Ein Band'rer seinen stillen Gang, Als auf ihn los ein Hund, mit Bellen Und Raffeln vieler Halsbandschellen, Aus einer Pfemningschenke sprang."

Allein wozu sollen wir die ganze Fabel abschreiben? Sie ist fehr zierlich verfaßt und hat auch eine sehr schone Moral angehängt; wer aber gerade Luft hatte sie ganz zu lesen, ber findet sie — —

Doch nein! Bir verweisen jeden Rengierigen dießfalls um Austunft an die Redaction ber "Reuzeit", welche, wie wir sogleich zeigen werben, in Burger große Studien gemacht hat.

Run könnte freilich Jemand fragen, warum wir heute gerade mit solchen literarischen Reminiscenzen aus Bürger herumwerfen? Wer das durchaus wissen wollte, der müßte sich hinwiederum an die Redaction der "Wiener Kirchenzeitung" um Auskunft wenden.

Also, wie gesagt, die "Neuzeit" hat große Studien in Bürger's Werken gemacht, und die Folge davon ist, daß sie der "Wiener Kirchenzeitung" einen Ausspruch des Hans Bendix zuruft, den sie also wiedergibt: "Verstehe ich auch nichts von den lateinischen Brocken — weiß ich doch den Hund aus dem Ofen zu locken."

Wir haben gefliffentlich schon seit einiger Zeit die Gelehrten ber "Neuzeit" ignorirt, ba aber hiermit ein Orientale zugleich gegen einen beutschen Dichter und gegen die "Wiener Rirchenzeitung" fündiget, so wollen wir doch die "Neuzeit" ein wenig tragen, weil sie's gar so entsetzlich juckt.

Quoad quaestionem primam — (mit biefen "lateinischen Broden" beabsichtigen wir burchaus nicht "einen Hund aus bem Ofen zu loden") — also: quoad quaestionem primam hat die "Neuzeit" mit dem obigen Citat unserm Bürger eine Sünde gegen die Prosodie, so wie gegen die Logit untergeschoben, zwei Sünden, deren sich Bürger viemals schuldig machte. Die betreffenden Berse lauten nämlich bei Bürger so

"Berfteb' ich gleich nichts von lateinischen Broden, So weiß ich ben hund boch vom Dfen ju loden."

Wie kommt nun der Orientale der "Neuzeit" bazu, diesen Hundevers so zu "verhunzen"; und wie kommt er dazu dem armen Burger zuzumuthen, daß er gegen alle Logik und Empirie die Hunde im Ofen drinnen gesucht hätte? Denn so viel wird doch auch ein Orientale verstehen, daß ein machtiger Unterschied sei zwischen dem: "einen Hund aus dem Ofen" oder: "einen Hund von dem Ofen" zu locken! —

Run: quoad quaestionem secundam! Bie fommt bie "Reuzeit" bazu, biefen "verhungten" Bur ger'schen Bere gegen uns zu citiren?

Diefes wichtige Ereigniß gefcah folgenbermaßen:

In Nr. 50 unseres Blattes stand im Feuilleton eine allen Rasen bekannte Thatsache, daß die Reger, so wie die Juden und alle Orientalen nicht "nach Beilchen dusten", und es wurde zugleich hingedeutet, daß schon die alten Römer den Ausbruck: "Judai foetentes" kunnten. Zum Beweise dessen wurde auf die Worte des alten Tacitus verwiesen: "Judaeorum mos absurdus, sordidusque."

Bunachst argert sich die "Reuzeit" barüber, daß eine tatholische Kirchenzeitung sich auf das Zengniß des Beiden Tacitus beruft. Du lieber himmel! Wenn es sich um ein Urtheil über die Juden in der alten römischen Welt handelt, können wir boch nicht den Berfasser der "Haimonskinder" citiren!

Ferner schleudert uns die "Renzeit" in ihrem Grimme den Borwurf zu, daß wir nicht genau angeben, wo sich bei Tacitus diese Stelle vorsinde. Die "Reuzeit" scheint nicht zu wissen, daß diese Stelle des Tacitus aus hist. lib. 5. jedem Gymnassalschüler bekannt und geläusig ist, und es ware das gerade so, als wenn man den berühmten Monolog aus Hamlet, oder das "Lied von der Glode" genau mit Band und Seitenzahl citiren wollte.

Endlich aber kommt die "Neuzeit" mit ihren grimmigsten Anschuldigungen gegen uns. Sie sagt: Die "Kirchenzeitung" scheint den Sat "Judaeorum mos absurdus sordidusque" so zu überseten: "Die Inden haben eine übelriechende Haut." Hierüber geräth nun der Generalpächter der Bissenschaft in der "Neuzeit" in einen fürchterlichen Eifer, beschuldiget uns mit den "verhunzten" Borten von Bürger's Hans Bendix, daß wir nichts von Latein verstünden, und erklärt, daß der citirte Sat aus Taeitus deutsch "etwa so" heiße: "Die religiöse Satung der Juden ist absurd und wider-wärtig."

Aber maßigen Sie sich boch, herr Generalpächter! Bem wir die Borte des Tacitus nur so zu übersetzen scheinen, wie Sie glauben, so haben wir ja diese linguistische Sünde noch nicht wirklich begangen, was auch in Bahrheit der Fall ist, denn wir "scheinen" die Stelle des Tacitus nicht zu übersetzen, weil wir sie in Birklichkeit gar nicht übersetzen, weil wir sie in Birklichkeit gar nicht übersetzen, weil wir sie in Birklichkeit gar nicht übersetzt haben. Und dann, herr Generalpächter, allen Respect vor den Hunden, die Sie mit Ihren sateinischen Broden "aus dem Ofen heraussoden", aber mit Ihrer classischen Uebersetzung jagen Sie die armen Thiere ganz gewiß wieder in die Desen hinein, denn nach unseren Kenntnissen aus der ersten sateinischen Schule heißt: sordidus — a — um "stinkend" oder "schmutzig", daher hätten Sie doch am besten gethan, die verhängnisvolle Stelle des Tacitus etwa so zu übersetzen: "Die religiöse (?) Satung der Juden ist absurd und sordid."

Darum, herr Generalpachter verurtheilen Sie lieber gleich bas gange cap. 5. ber hist. bee Tacitus jum Scheiterhaufen.

benn barin heißt es ja sogar, baß bie Juben Schätze zufammenhäufen, baß sie unter sich hartnäckig zusammenhalten und feindselig gegen alle übrizen Rationen sind, daß sie ungemein zur Sinnslichfeit geneigt seien u. s. w. Das sind garstige Behauptungen, die da der alte Tacitus macht, der nach Ihrer Meinung doch gewiß zum Redacteur der "Wiener Kirchenzeitung" getaugt hätte. Er hätte dann mit seinen lateinischen Brocken die Hunde aus dem Ofen herausgelockt, und Sie hätten darauf diese Brocken überset, und die Hunde damit

wieder in den Ofen hineingejagt. Das ware boch eine köstliche Unterhaltung.

Schließlich aber nimmt ber Schreiber biefer Zeilen mit aller Demuth bas Citat ber "Neuzeit" aus Bürger hin, indem er sich nur noch untersteht die gleich barauf folgenden zwei Zeilen die Hans Bendir, der Schäfer, noch weiter sagt, ber "Neuzeit" entgegen zu halten:

"Bas Ihr Euch, Gelehrte, für Gelb nicht erwerbt, Das hab' ich von meiner Frau Mutter geerbt."

Albert Biefinger.